

Beschluss über den Wirtschaftsplan der Kliniken Ostalb gkAöR
für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung GemO) vom 24. Juli 2000 in der Fassung vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) sowie in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften hat der Verwaltungsrat nach § 9 Abs. 2 lit. b) der Anstaltssatzung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag am 17.12.2019 folgenden Wirtschaftsplan 2020 festgestellt. Die erforderliche Zustimmung hat der Kreistag am 17.12.2019 erteilt:

1. Im Erfolgsplan mit

▪ Erträgen für das Ostalb-Klinikum von	97.183.100 Euro
▪ Erträgen für das Stauferklinikum von	115.062.000 Euro
▪ Erträgen für die St. Anna-Virngrund-Klinik von	51.063.200 Euro
▪ Erträgen für das Pflegeheim Wachkoma von	1.597.000 Euro
▪ Erträgen für das MDZ von	1.309.976 Euro
▪ Erträgen für das MediCenter von	247.000 Euro
▪ Erträgen für das ATZ von	202.000 Euro
▪ Erträgen für die Vermögensverwaltung Bopfingen von	65.410 Euro

für die Kliniken Ostalb gkAöR konsolidiert 266.729.686 Euro

▪ Aufwendungen für das Ostalb-Klinikum von	98.537.386 Euro
▪ Aufwendungen für das Stauferklinikum von	116.652.000 Euro
▪ Aufwendungen für die St. Anna-Virngrund-Klinik von	52.276.800 Euro
▪ Aufwendungen für das Pflegeheim Wachkoma von	1.571.500 Euro
▪ Aufwendungen für das MDZ von	1.081.322 Euro
▪ Aufwendungen für das MediCenter von	170.200 Euro
▪ Aufwendungen für das ATZ von	179.900 Euro
▪ Aufwendungen für die Vermögensverwaltung Bopfingen von	125.490 Euro

für die Kliniken Ostalb gkAöR konsolidiert 270.594.598 Euro

2. Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben

▪ für das Ostalb-Klinikum von	1.435.370 Euro
▪ für das Stauferklinikum von	1.479.600 Euro
▪ für die St. Anna-Virngrund-Klinik von	598.100 Euro

für die Kliniken Ostalb gkAöR konsolidiert 3.513.070 Euro

3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

▪ für das Ostalb-Klinikum von	0 Euro
▪ für das Stauferklinikum von	0 Euro
▪ für die St. Anna-Virngrund-Klinik von	0 Euro
▪ für das Pflegeheim Wachkoma von	0 Euro
▪ für das MDZ von	0 Euro
▪ für das MediCenter von	0 Euro
▪ für das ATZ von	0 Euro
▪ für die Vermögensverwaltung Bopfingen von	0 Euro
▪ für die Krankenhausapotheke von	0 Euro

4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung

▪ für das Ostalb-Klinikum von	0 Euro
▪ für das Stauferklinikum von	0 Euro
▪ für die St. Anna-Virngrund-Klinik von	0 Euro
▪ für das Pflegeheim Wachkoma von	0 Euro
▪ für das MDZ von	0 Euro
▪ für das MediCenter von	0 Euro
▪ für das ATZ von	0 Euro
▪ für die Vermögensverwaltung Bopfingen von	0 Euro
▪ für die Krankenhausapotheke von	0 Euro

5. der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
▪ für die Kliniken Ostalb gkAöR

65.000.000 Euro

Aalen, den 17.12.2019

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Pavel
Landrat